

Start der Bewerbungsphase für Beratungsstellen im neuen Projekt

Beyond digital Violence (ByeDV)

Beyond Digital Violence: Capacity Building for Relevant Professionals Working with Children and Young People who Experienced Sexualised Violence Using Digital Media

Liebe Kolleg*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Verbund mit dem HUMAN¹-Team der SRH Hochschule Heidelberg startete die DGfPI am 01.05.2021 ein zweijähriges Anschlussprojekt mit dem Titel ByeDV ("Beyond Digital Violence: Capacity Building for Relevant Professionals Working with Children and Young People who Experienced Sexualised Violence Using Digital Media"), das durch die Europäische Union (Förderlinie "Rights, Equality and Citizenship") gefördert wird.

Ausgangspunkt ist die weite Verbreitung von sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz, z.B. Cyber-Grooming, digitale Aufnahmen von sexualisierten Gewalthandlungen, Weiterleitung und Erpressung von und mit selbstgenerierten sexualisierten Bildern, die Verbreitung und der Konsum von Missbrauchsdarstellungen.

Die Folgen dieser Gewalt werden für die Betroffenen durch die digitale Omnipräsenz von Täter*innen sowie die Verbreitung von Videoaufnahmen bzw. Gewaltdarstellungen im Internet verstärkt. Die Fachpraxis in Prävention und Krisenintervention erlebt digitale Gewalt daher als besonders komplex.

Im BMBF-Forschungsprojekt „HUMAN. Entwicklung von Empfehlungen für die pädagogische Praxis zum professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt bei digitaler Mediennutzung“ hat das Team der SRH Hochschule Heidelberg zwischen 2017 und 2021 fallbezogen Handlungsstrategien herausgearbeitet, die für die Prävention und für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die digitalisierte sexualisierte Gewalt erleben, relevant sind.

Im Projekt ByeDV geht es darum, den Transferprozess von Erkenntnissen aus dem HUMAN-Projekt in die Fachberatungs- und Präventionsarbeit im Dialog von Forschung und Fachpraxis zu gestalten. Der Transferprozess beinhaltet sowohl die praxisbezogene Weiterentwicklung von Handlungsstrategien als auch die Verankerung in der Breite. Die Prozessergebnisse werden in Qualitätskriterien für die Implementierung von Prävention und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die digitalisierte sexualisierte Gewalt erleben, konkretisiert.

Anfrage

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend können den Forschungs-Praxis-Transfer im Themenbereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit digitalen Medieneinsatz“ mitgestalten und sich im EU-Projekt ByeDV einbringen.

¹ Das Human-Projektteam erforschte, wie sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz begegnet werden kann. Mittels empirischer Rekonstruktion der Handlungsstrategien von Expert*innen aus der spezialisierten Fachpraxis und den Wissenschaften, die zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz arbeiten, und unter Berücksichtigung des Erfahrungsexpert*innenentums von Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, wurden aus dem Projekt fallbasierte Handlungsstrategien und -prinzipien abgeleitet, die der pädagogischen Praxis als fundierte Empfehlungen zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen unter: <https://www.human-srh.de/projekt>



Hierbei geht es darum:

- die HUMAN-Handlungsempfehlungen kennenzulernen,
- sie in der konkreten Fallarbeit/Fachberatung einzusetzen,
- im gemeinsamen Dialog mit der Forschung die Anwendung zu reflektieren (im Rahmen mehrtägiger Interventionsworkshops, die fachlich begleitet (DGfPI) und formativ evaluiert (SRH) werden,
- in ihren jeweiligen Teams und regionalen Netzwerken zu implementieren,
- die Prozessergebnisse in Qualitätskriterien für die Implementierung der Handlungsempfehlungen zu konkretisieren.

Methoden der Datenerhebung:

Der Implementierungsprozess der Handlungsempfehlungen wird kontinuierlich dialogisch evaluiert. Weder die Beratungsstelle, ihre Arbeit noch die Handlungsempfehlungen selbst werden bewertet. An der Evaluation partizipieren die Beratungsstellen und die Verbundpartner*innen (DGfPI, SRH Hochschule Heidelberg). Ziel der Evaluation sind die Verständigung auf und der Transfer von Implementierungsprinzipien in Qualitätskriterien.

Ethische Grundlagen:

Die teilnehmenden Beratungsstellen werden im Sinne der Partizipation als Kooperationspartner*innen öffentlich benannt.

Informationen aus der Beratungspraxis der jeweiligen Fachberatungsstellen werden ausschließlich pseudonymisiert eingebracht und vertraulich behandelt. Es wird eine Verschwiegenheitsvereinbarung getroffen. Dadurch wird eine Zuordnung von Äußerungen zu einzelnen Personen, Beratungsstellen oder Fällen im Zusammenhang von Öffentlichkeitsarbeit nicht möglich sein. Der Schutz aller Abgebildeten wird gewährleistet.

Eignungskriterien / Mindestanforderungen an die Fachberatungsstelle:

Für die Durchführung des Projekts suchen wir (je Einrichtung) ein bis zwei Fachkräfte aus bundesweit fünf Einrichtungen,

- ✓ die sich als Fachberatungsstelle mit spezialisiertem Angebot gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend definiert und Angebote für Betroffene und/oder in opfergerechter Täter*innenarbeit vorhält.
- ✓ Die Fachberatungsstelle verfügt über mind. 5 Jahre Erfahrung in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Im Rahmen von Beratung und Krisenintervention leistet sie nachweislich professionelle Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen (Eltern, pädagogische Fachkräfte u.a.).
- ✓ Die Mitarbeiter*innen der Institution verfügen in der Regel über eine psychosoziale Grundausbildung (Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder eine entsprechende Qualifikation) sowie beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikationen.



- ✓ Die Institution arbeitet interdisziplinär und einrichtungsübergreifend zusammen mit Jugendämtern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Strafverfolgung, und Vertreter*innen der therapeutischen und medizinischen Versorgung.

Die im Projekt direkt beteiligten Kolleg*innen

- ✓ verfügen über mehrjährige Praxiserfahrung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle - speziell in der Beratung und/oder Therapie von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter (digitaler) Gewalt betroffen sind, in der Beratung von deren Unterstützungspersonen sowie von Fachkräften

oder

- ✓ entsprechende mehrjährige Praxiserfahrung in einer Beratungsstelle mit einem spezialisierten Angebot zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit (digitalen) sexualisierten Gewalterfahrungen aufweisen

und/oder

- ✓ nach Möglichkeit - über mehrjährige Praxiserfahrung in einer Fachberatungsstelle in der opfergerechten Beratung/Therapie von sexuell übergreifigen Kindern und Jugendlichen sowie in der Beratung von deren Angehörigen und von Fachkräften.

Ort und Umfang der Leistung:

Der Ort der Leistungserbringung ist Deutschland. Der Projektzeitraum (Ausschreibung/Bewerbung, Teilnahme an Workshops und Evaluation sowie Erprobung) liegt zwischen dem 01.08.2021 und 30.04.2023.

Voraussetzungen für die Mitarbeit als kooperierende Fachberatungsstelle sind:

- ✓ die verbindliche Zusage zu Teilnahme und Mitarbeit in allen Intervisions-Workshops

(1) Intivision/Workshop I

29.09. - 30.09.2021

(2) Intivision/Workshop II

13. - 14.01.2022

(3) Intivision/Workshop III

27. - 28.04.2022

(4) Intivision/Workshop IV

22. - 23.09.2022

(5) Intivision/Workshop V

11. - 12.01.2023

- ✓ die verbindliche Zusage zur aktiven Teilnahme an der Evaluation sowie
- ✓ die fachliche Auseinandersetzung mit den HUMAN-Handlungsempfehlungen und kontinuierliche Erprobung/Implementierung in der alltäglichen Beratungspraxis während des gesamten Projektzeitraums,
- ✓ die Gestaltung von Transfer- und Multiplikationsprozessen in das Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche auf regionaler und überregionaler Ebene.



Vergütung

Die teilnehmenden Fachberatungsstellen erhalten jeweils 16.000 EURO brutto für den gesamten Projektzeitraum. Über die Vergütung wird beglichen:

- Honorar für 1-2 Fachkräfte für die Mitarbeit in 5 Intervisionsworkshops, die aktive Teilnahme an der Evaluation und der Gestaltung der in den Intervisionsworkshops erarbeiteten Implementierungsprozesse in die Beratungspraxis und das (über-)regionale Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche
- Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung für die Intervisionsworkshops und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Sachmittel

Interessenbekundung und Bewerbung

Wir bitten Sie darum, Ihre Bewerbung zur Teilnahme am Projekt **bis spätestens zum 15.06.2021** zu bekunden und dafür folgende Unterlagen digital [hier](#) einzureichen/hochzuladen. Dafür geben Sie bitte auf Anfrage das Passwort *ByeDV-2021_Up* ein.

- ✓ ein 1- maximal 3-seitiges Motivationsschreiben zur Teilnahme am Projekt ByeDV, in dem Sie z.B. Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit zu sexualisierter Gewalt in digitalen Medien schildern
- ✓ den vollständig ausgefüllten Bewerber*innenbogen (zum Öffnen bitte [hier](#) klicken)
- ✓ Lebenslauf/Kurzcurriculum

4

Auswahlverfahren und Vergabe

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist werden alle vollständigen Bewerbungen auf ihre Eignung geprüft, und möglichst divers nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Stadt-Land-Verteilung
- Gendersensibilität
- Größe der Einrichtung
- Erfahrung der Einrichtung

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Sie schriftlich über das Ergebnis informiert. Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien archiviert und dann vernichtet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter byedv@dgfpi.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen und bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse.

Sylvia Fein (Projektleitung), Catharina Beuster und Sarah Süther

